



Handwerkskammer Region Stuttgart
Prüfungswesen
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Antrag auf Befreiung von Wirtschafts- und Sozialkunde

(Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Geburtsdatum
Aktueller Ausbildungsberuf	
Ausbildungsbetrieb	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Die Befreiung wird beantragt, da bereits eine Ausbildung im Ausbildungsberuf (bitte angeben)

abgeschlossen wurde und die Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt. Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- Kopie des Prüfungszeugnisses der abgeschlossenen Ausbildung
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- Kopie des aktuellen Berufsausbildungsvertrages, falls das Ausbildungsverhältnis nicht bei der Handwerkskammer Region Stuttgart registriert ist.

Weitere Informationen:

Nach § 17 der Prüfungsordnung können Prüfungsbewerber von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit werden, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt haben.

Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist, außer Betracht. Die Befreiung wird im Prüfungszeugnis vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass eine Befreiung nur für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erfolgen kann. Ein Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht muss bei der Schule gestellt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers

Alle Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.hwk-stuttgart.de/datenschutz